

Stelle an Uni

Beitrag von „Seph“ vom 19. Juli 2020 22:15

Die "Pausierung des Beamtenstandes" ist grundsätzlich zwar möglich, aber an einige Nebenbedingungen gekoppelt. Dazu gehört blöderweise, dass Nebentätigkeiten noch immer genehmigungspflichtig sind und bestimmte Höchstgrenzen (meines Wissens nach 8 Zeitstunden/Woche) nicht überschritten werden dürfen. Ohne Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis kommen m.E. nur Abordnungen in Frage, wenn man eine solche Stelle mit nennenswertem Zeitaufwand besetzen möchte.